

EU-Jahresvorschau 2024

des Bundesministers für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG

auf der Grundlage des
**Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen
Kommission für das Jahr 2024**

und

**des Achtzehnmonatsprogramms des spanischen, belgischen
und ungarischen Ratsvorsitzes**

sowie

des belgischen Arbeitsprogramms für das 1. Halbjahr 2024

Wien, Jänner 2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

[bmkoes.gv.at](https://www.bmkoes.gv.at)

Redaktion und Gesamtumsetzung:
Abteilung I/A/4 – EU- und internationale Koordination, Rechnungshof sowie Protokoll

Layout:
Abteilung I/6 – Öffentlichkeitsarbeit

Druck:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Inhalt

1	EINLEITUNG	4
1.1	Grundlagen der EU-Jahresvorschau 2024	4
1.1.1	Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024	4
1.1.2	Achtzehnmonatsprogramm des Rates	6
1.1.3	Programm des belgischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2024	8
2	EU VORHABEN IM BEREICH KUNST UND KULTUR	10
2.1	EU-Arbeitsplan für Kultur 2023–2026	10
2.2	Arbeitsbedingungen im Kulturbereich	11
2.3	Kulturelle Beteiligung und Publikumsentwicklung	12
3	EU VORHABEN IM BEREICH ÖFFENTLICHER DIENST	14
3.1	Bilaterale Aktionspläne der EK zur Verbesserung der geographischen Ausgewogenheit	14
3.2	Mitteilung der EK zur Stärkung des europäischen Verwaltungsraums (ComPAct)	15
4	EU VORHABEN IM BEREICH SPORT	16
4.1	EU-Arbeitsplan für den Sport	16
4.2	Erasmus+	17
5	TERMINVORSCHAU 2024	19

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23f Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes berichtet jede:r Bundesminister:in dem Nationalrat und dem Bundesrat über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Der Bericht ist dem Parlament gemäß §7 EU-Informationsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

Dieser Vorschaubericht stellt die EU-Vorhaben im Bereich der Ressortzuständigkeit des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) dar.

1.1 Grundlagen der EU-Jahresvorschau 2024

- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2024
- Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2023 - 31. Dezember 2024)
- Programm des belgischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2024

1.1.1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024

Heute handeln, um für morgen bereit zu sein

Die Europäische Kommission nimmt jedes Jahr ein Arbeitsprogramm an, welches die Initiativen zur Umsetzung der politischen Leitlinien enthält und die Bürger:innen darüber informiert, wie ihre politischen Prioritäten realisiert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Das Arbeitsprogramm der Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten sowie den beratenden Ausschüssen erarbeitet.

Das Arbeitsprogramm für 2024 der Europäischen Kommission mit dem Titel „**Heute handeln, um für morgen bereit zu sein**“ wurde am 17. Oktober 2023 angenommen. Die Europäische Kommission unterstreicht die Absicht, bis zum Ende ihrer Amtszeit wichtige gesamteuropäische Herausforderungen zu bewältigen und konzentriert sich hauptsächlich auf den Abschluss bereits begonnener Gesetzgebungsverfahren.

Das Arbeitsprogramm für 2024 enthält 6 übergreifende Ziele, 15 neue politische Ziele, 41 Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung der EU-Berichtspflichten sowie 16 Be-

wertungen und Eignungsprüfungen, 154 noch umzusetzende Vorschläge und 6 Initiativen zur Rücknahme:

Übergreifende Ziele

1. Der europäische Grüne Deal
2. Ein Europa für das digitale Zeitalter
3. Eine Wirtschaft im Dienste des Menschen
4. Ein stärkeres Europa in der Welt
5. Förderung unserer europäischen Lebensweise
6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Anhang I: Neue Initiativen

(15 Ziele)

Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.

Anhang II: Wichtige Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung der Berichtspflichten sowie zu Evaluierungen und Eignungsprüfungen

Abschnitt A: Von der Kommission seit März 2023 angenommene Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung der Berichtspflichten – 15 Vorschläge

Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.

Abschnitt B: Zusätzliche Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung der Berichtspflichten, die mit dem Arbeitsprogramm und danach von der Kommission angenommen werden – 26 Vorschläge

Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.

Abschnitt C: Evaluierungen und Eignungsprüfungen für 2024 – 16 Vorschläge

Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.

Anhang III: Vorrangige anhängige Vorschläge

(154 Vorschläge)

Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.

Anhang IV: Rücknahmen

(6 Vorschläge)

Es besteht keine Zuständigkeit des BMKÖS.

1.1.2 Achtzehnmonatsprogramm des Rates

Das Achtzehnmonatsprogramm für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024 wurde von **Spanien** (2. Halbjahr 2023), **Belgien** (1. Halbjahr 2024) und **Ungarn** (2. Halbjahr 2024) gemeinsam erarbeitet. Es bildet die Grundlage für die inhaltlichen Arbeiten der drei Ratsvorsitze und firmiert unter dem Titel „**Die strategische Agenda voranbringen**“, um **gemeinsame Lösungen** für die **anstehenden Herausforderungen** und **Aufgaben** zu finden.

Dabei sollen aus den wichtigsten Herausforderungen der laufenden Legislaturperiode – den **Folgen der COVID-19-Pandemie** und der **russischen Aggression gegen die Ukraine** – Lehren gezogen und reflektiert werden, wie man die Fundamente der Europäischen Union stärken und somit sicherstellen kann, dass die **europäische Integration** im **Interesse ihrer Mitgliedstaaten** und ihrer **Bürger:innen** auch weiterhin ein Leben in Frieden, Stabilität und Wohlstand garantieren kann.

Im Hinblick auf die **Europawahl im Juni 2024** verpflichtet sich die Trioratspräsidentschaft, die Arbeit des Rates am Ende des aktuellen institutionellen Zyklus zu steuern, um einen **reibungslosen Übergang** zum **nächsten Zyklus** zu gewährleisten.

Ferner werden die drei Ratsvorsitze zu Überlegungen beitragen, wie **neue Mitglieder** in einer Weise **integriert werden** können, die der **Stärkung zentraler europäischer Strategien** dient.

Das Achtzehnmonatsprogramm legt den Fokus auf folgende **vier Kernbereiche**:

- Entwicklung unserer wirtschaftlichen Basis: Das europäische Zukunftsmodell
- Schutz der Bürger:innen und der Freiheiten
- Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas
- Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt

Kultur und Audiovisuelles

Kulturpolitische Prioritäten werden im Kapitel „IV. Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas“ behandelt (S.7), wobei sich der Dreivorsitz verpflichtet, den **EU-Arbeitsplan für Kultur 2023–2026** umzusetzen und die **europäischen Kultur- und Kreativsektoren** zu unterstützen. Der Fokus soll dabei auf die Förderung der kulturellen Vielfalt und der kulturellen Beteiligung sowie das Vorantreiben des grünen und digitalen Wandels in der Kulturbranche gelegt werden.

Öffentlicher Dienst

Öffentlicher Dienst wird im Achtzehnmonatsprogramm des Rates nicht angesprochen.

Sport

Im Bereich des Sports wird im Rahmen der Tätigkeiten des aktuellen Trios der **aktuelle EU-Arbeitsplan für den Sport** (1. Januar 2021–30. Juni 2024) bewertet. Zudem wird der nachfolgende EU-Arbeitsplan für den Sport erarbeitet, wobei der Fokus auf der **Förderung des Sports**, einschließlich des **nicht organisierten Sports**, liegen wird.

1.1.3 Programm des belgischen Ratsvorsitzes für das 1. Halbjahr 2024

Belgien übernahm mit 1. Jänner 2024 zum dreizehnten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union und ist damit das zweite Land der aktuellen **Trio-Präsidentschaft mit Spanien und Ungarn**. Der belgische Ratsvorsitz ist mit den Folgen der illegalen russischen Aggression in der Ukraine, der Pandemie, der Energiekrise, der Desinformation, extremen Klimaereignissen und einem erneuten Konflikt im Nahen Osten konfrontiert und arbeitet darauf hin, die europäischen **Bürger:innen** besser zu **schützen** und die **Zusammenarbeit** zu stärken.

Da die aktuelle **Legislaturperiode im Europäischen Parlament zu Ende geht**, unterstützt der Vorsitz einen nahtlosen Übergang in die kommende Periode. Das Programm des belgischen Ratsvorsitzes sieht die **Verabschiedung der Strategischen Agenda 2024** und die Diskussionen über die **Zukunft der Europäischen Union** vor. Darüber hinaus definiert er **sechs Prioritäten**:

- Verteidigung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Einheit
- Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit
- Es wird ein grüner und gerechter Übergang angestrebt
- Verstärkung unserer Sozial- und Gesundheitsagenda
- Schutz von Menschen und Grenzen
- Förderung eines Globalen Europas

Kultur und Audiovisuelles

Im Kapitel „Kultur und Medien“ (S.55) setzt sich der Vorsitz das Ziel, den **EU-Arbeitsplan 2023–2026** zügig umzusetzen und fokussiert dabei auf die Themen **Publikumsentwicklung und digitaler Wandel** in der Kulturbranche, Verbesserung der **Arbeitsbedingungen von Künstler:innen** sowie **Kultur und Identität in Europa**.

Öffentlicher Dienst

Der belgische Vorsitz wird die Arbeit zu **Transparenz und Integrität in den EU-Institutionen und EU-Gremien** (S.10) fortsetzen sowie den Vorschlag für eine Vereinbarung zur Einrichtung eines interinstitutionellen **Ethikgremiums** weiterverfolgen. Der Vorsitz plant die Mitgliedstaaten und Institutionen in weitere **Überlegungen zur Zukunft Europas** (S.11) einzubeziehen und dabei auf den laufenden Diskussionen im Rat für Allgemeine Angelegenheiten und im Europäischen Rat aufzubauen. Der Vorsitz vertritt die Ansicht,

dass die Europäische Union ihre Politik, ihre institutionellen Mechanismen und ihre Haushaltsverfahren überprüfen und gegebenenfalls reformieren muss.

Sport

Im Bereich Sport wird der belgische Vorsitz die Annahme des neuen **EU-Arbeitsplans für den Sport 2024–2027** vorbereiten und sich um **Schlussfolgerungen des Rates** bemühen, die auf die Rolle des nicht organisierten Sports und der freien körperlichen Betätigung im Rahmen eines europäischen Sportmodells eingehen. Zudem plant der belgische Vorsitz Diskussionen über die Teilnahme an Sport und körperlicher Betätigung auf lokaler Ebene sowie über die Organisation von Sportgroßveranstaltungen und möchte einen stärker **auf den Menschen zugeschnittenen Ansatz** entwickeln. Auch auf die **Stellung von Frauen im Sport** wird der Vorsitz ein besonderes Augenmerk legen.

2 EU Vorhaben im Bereich Kunst und Kultur

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMKÖS im Bereich Kunst und Kultur erläutert:

2.1 EU-Arbeitsplan für Kultur 2023–2026

Ziel

Der Rat beschließt seit über zwanzig Jahren mehrjährige Arbeitspläne für die kulturpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Darin werden gemeinsame Prioritäten und konkrete Maßnahmen der Ratsvorsitze und der Europäischen Kommission vereinbart.

Der aktuelle EU-Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 fokussiert auf vier Prioritäten mit rund zwanzig Themenschwerpunkten:

- Stärkung von Kulturakteur:innen: Status und Arbeitsbedingungen von Künstler:innen, künstlerische Freiheit, digitaler Wandel, grüner Wandel;
- Kultur und Gesellschaft: Demokratie und Beteiligung, Rolle von Bibliotheken, Kultur und Gesundheit, kulturelle Vielfalt im digitalen Umfeld;
- Kultur und Nachhaltigkeit: Baukultur, Schutz des Kulturerbes in Hinblick auf Katastrophen und Klimawandel, Bekämpfung des illegalen Kulturgüterhandels;
- Kultur in den EU-Außenbeziehungen: Steuerung der EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen, Unterstützung der Ukraine, Kultur und Menschenrechte;

Aktueller Stand

Im zweiten Umsetzungsjahr legen der belgische und der ungarische Ratsvorsitz den Schwerpunkt auf die kulturelle Teilhabe und beleuchten dabei einzelne Aspekte wie beispielsweise die Förderung des Zugangs zu Kultur, die Publikumsentwicklung und die digitale Transformation. Die nachhaltige Unterstützung und Finanzierung der Kultur- und Kreativsektoren sowie Verbesserung von Arbeitsbedingungen in dieser Branche stehen weiterhin weit oben auf der europäischen Agenda. Drei neue EU-Expert:innengruppen werden zu den Themenbereichen Bibliotheken, Kultur und Gesundheit sowie grüner Wandel im Kulturbereich eingesetzt. Darüber hinaus wird der Austausch zu den internationalen Kulturbeziehungen der EU und im Speziellen zur Unterstützung der Ukraine fortgesetzt.

Österreichische Position

Österreich legt großen Wert auf die europäische Zusammenarbeit im Kulturbereich und bringt sich bei allen Themen des EU-Arbeitsplans intensiv mit Expertise und Good Practice Maßnahmen ein. Besonderes Interesse gilt der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Zudem wird ein Augenmerk auf die Einbindung von österreichischen Stakeholdern gelegt, einerseits durch die Entsendung in EU-Expert:innengruppen und andererseits im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungsreihe „Kultur Politik International“.

2.2 Arbeitsbedingungen im Kulturbereich

Ziel

Eurostat zufolge sind in der EU 8,7 Millionen Menschen im Kultur- und Kreativbereich beschäftigt. Die Branche ist durch atypische Arbeitsverhältnisse, Selbstständigkeit, unregelmäßige Einkommen und mangelnde soziale Absicherung gekennzeichnet. Während der COVID-19-Pandemie gehörte die Kulturbranche zu den am meisten betroffenen Wirtschaftszweigen und die prekären Arbeitsbedingungen traten noch deutlicher zutage.

Die Behandlung des Themas im Rahmen des EU-Arbeitsplans für Kultur geht auf den österreichischen Ratsvorsitz 2018 zurück. Eine EU-Expert:innengruppe legte im Juli 2023 nach zweijähriger Arbeit einen Bericht über die Situation in den Mitgliedstaaten betreffend den Status von Künstler:innen, faire Praktiken und Fair Pay, Sozialversicherung, Kompetenzen und künstlerische Freiheit vor. Die gesammelten Daten und Good Practice Beispiele sind auch auf einer im Herbst 2023 lancierten Plattform zugänglich und sollen fortlaufend aktualisiert werden (<https://creativesunite.eu/work-condition/>). Die EU-Kulturminister:innen diskutierten im Rat am 23. November 2023 intensiv über nationale und europäische Maßnahmen zu diesem Thema. Das Europäische Parlament hatte kurz zuvor eine Resolution (P9_TA(2023)0405) verabschiedet, in welcher die Europäische Kommission zur Vorlage eines Legislativvorschlags für einen EU-Rahmen zur sozialen und beruflichen Situation von Künstler:innen aufgefordert wurde.

Aktueller Stand

Die Europäische Kommission hat drei Monate Zeit auf das Initiativverfahren des Europäischen Parlaments zu reagieren. Dabei sollen die möglichen Rechtsinstrumente in Anbetracht der beschränkten EU-Kompetenz in den Bereichen Kultur bzw. Beschäftigung geprüft und bewertet werden. Eine neuerliche Befassung des Rats mit dem Thema ist somit zu erwarten, auch wenn es im Hinblick auf die Europawahlen im Juni 2024 und die

anschließende Neukonstituierung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission zu zeitlichen Verzögerungen kommen könnte.

Österreichische Position

Das BMKÖS lancierte im Herbst 2020 den Fairness Prozesses mit Interessensvertretungen und Bundesländern. Seitdem wurden unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt, allen voran die Erhebung des Fair Pay Gap, die Fair Pay Strategie der Gebietskörperschaften im Juni 2022 und das zweckgewidmete Fair Pay Budget iHv € 25,5 Millionen (2022–2024). Weitere relevante Maßnahmen waren COVID-bedingte Anpassungen im Künstler-Sozialversicherungsfonds, die Einrichtung der Vertrauensstelle vera*, die Fördererhöhung für das IG Netz oder die Berücksichtigung von Fair Pay in den Leistungs- und Zielvereinbarungen der Bundestheater. Noch in Verhandlung sind die Novelle zum Theaterarbeitsgesetz sowie der einheitliche Kollektivvertrag für Bundesmuseen und die ÖNB. Im Juni 2024 wird der Gender Report für den Kunst- und Kulturbereich veröffentlicht.

Österreich unterstützt auch auf EU-Ebene sämtliche Bemühungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kulturbereich. In Anlehnung an die Vorschläge des Europäischen Parlaments und der EU-Expert:innengruppe wurde in der Ratstagung im November 2023 ein europäischer Fairness-Prozess für Kultur angeregt. Die Berücksichtigung von Fair Pay im EU-Programm „Creative Europe“ wird von Österreich ausdrücklich unterstützt.

2.3 Kulturelle Beteiligung und Publikumsentwicklung

Ziel

Die Förderung der kulturellen Teilhabe und der Rolle der Kultur in der Gesellschaft stellt eine der vier Prioritäten des EU-Arbeitsplans für Kultur 2023–2026 dar. Die beiden Ratsvorsitze wollen sich diesbezüglich unterschiedlichen Aspekten widmen und planen entsprechende Ratsschlussfolgerungen. Die kulturelle Beteiligung fördert nachweislich die individuelle Lebensqualität und den sozialen Zusammenhalt. Das Ziel ist die Ermutigung und Befähigung aller Menschen zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben und am demokratischen Diskurs.

Aktueller Stand

Der belgische Ratsvorsitz (1. Halbjahr 2024) legt den Schwerpunkt auf die evidenzbasierte Publikumsentwicklung und die digitale Transformation der Kultur- und Kreativsektoren.

Dabei sollen die Potenziale und Herausforderungen der Digitalisierung behandelt werden, wie beispielsweise die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Publikumsdaten, der Datenschutz, Künstliche Intelligenz, digitale Kompetenzen, datengestützte Kulturangebote, gezielte Öffentlichkeitsarbeit und innovative Tools zur Interaktion mit dem Publikum und neuen Zielgruppen.

Der ungarische Ratsvorsitz (2. Halbjahr 2024) möchte auf die Verbesserung des Zugangs zu Kultur im Sinne einer kulturellen Grundversorgung für die Bevölkerung fokussieren und dabei auch die Kulturarbeit in den Regionen beleuchten.

Österreichische Position

Österreich kann sich zu diesem Thema intensiv mit nationalen Maßnahmen einbringen. Im vergangenen Jahr setzte das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Rahmen der Entwicklung der Kunst- und Kulturstrategie des Bundes den Schwerpunkt auf das Publikum. Neben Veranstaltungen in Wien, Klagenfurt und Linz wurden die Studie *„Kulturelle Beteiligung in Österreich. Besuch von Kulturveranstaltungen, Kultureinrichtungen und -stätten“* sowie die Publikation *„Fokus Publikum“* mit Positionen von Künstler:innen, Kulturinstitutionen, Kulturinitiativen, Kulturvermittler:innen und Wissenschaftler:innen veröffentlicht. Um ein besonderes Augenmerk auf junge Menschen und damit auf das Publikum der Zukunft zu legen, ist gemeinsam mit dem Bildungsministerium ein Förderprogramm für Kunst- und Kulturvermittlungsprojekte mit und für Schulen in Vorbereitung.

3 EU Vorhaben im Bereich öffentlicher Dienst

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMKÖS im Bereich öffentlicher Dienst erläutert:

3.1 Bilaterale Aktionspläne der EK zur Verbesserung der geographischen Ausgewogenheit

Ziel

Implementierung der Maßnahmen des bilateralen Aktionsplans Österreichs mit der EK nach Unterzeichnung Mitte 2023 zur Verbesserung der geographischen Ausgewogenheit durch Umsetzung von Maßnahmen zur Anhebung des Anteils österreichischer Bediensteter in der EK.

Aktueller Stand

Laufende Implementierung. Der belgische Ratsvorsitz (1. Halbjahr 2024) wird während seines Ratsvorsitzes eine Aussprache zum Stand der Umsetzung der bilateralen Aktionspläne mit allen unterrepräsentierten Mitgliedstaaten organisieren.

Österreichische Position

Mitarbeit an der Umsetzung des bilateralen Aktionsplans Österreichs mit der EK.

3.2 Mitteilung der EK zur Stärkung des europäischen Verwaltungsraums (ComPAct)

Ziel

Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der von der EK im Oktober 2023 verabschiedeten Mitteilung in den Bereichen Fertigkeiten, digitale Transformation und grüner Wandel.

Aktueller Stand

Weitere Konkretisierung der von der EK vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Verwaltungsraums.

Österreichische Position

Mitarbeit an der Konkretisierung und aktives Engagement bei Maßnahmen mit nationalem Mehrwert.

4 EU Vorhaben im Bereich Sport

Im Folgenden werden die Schwerpunkte des BMKÖS im Bereich Sport erläutert:

4.1 EU-Arbeitsplan für den Sport

Ziel

Der EU-Sportminister:innenrat beschließt seit 2011 mehrjährige Arbeitspläne mit sportpolitischen Prioritäten und bildet damit eine wesentliche Grundlage für die Aktivitäten und Zusammenarbeit auf EU-Ebene in der jeweiligen darin festgelegten Zeitspanne. Der Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport wird insbesondere durch Expert:innengruppen, Gruppen interessierter Mitgliedstaaten (z. B. für Peer-Learning-Aktivitäten), Cluster-Treffen, Schlussfolgerungen des Rates, Konferenzen und Studien umgesetzt.

Der aktuelle EU-Arbeitsplan für den Sport (1. Januar 2021–30. Juni 2024) weist drei Schwerpunktbereiche auf:

1. Schutz der Integrität und Werte im Sport
2. Sozioökonomische und ökologische Dimension des Sports
3. Förderung der Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität

Auf Grundlage des aktuellen Arbeitsplans der Europäischen Union für den Sport wurden zwei Expert:innengruppen eingesetzt, nämlich für die Bereiche „Grüner Sport“ sowie „Stärkung der Erholung und Krisenresilienz des Sportsektors während und nach der COVID-19-Pandemie“.

Aktueller Stand

Für die Umsetzung der Vorhaben des letzten Halbjahres im laufenden EU-Arbeitsplan für den Sport sind Schlussfolgerungen zum Thema „Non-organised sports and free physical activity“ geplant.

In Bezug auf den noch aktuellen EU-Arbeitsplan für den Sport hat die Europäische Kommission im zweiten Halbjahr 2023 den Evaluierungsprozess über die Durchführung und Zweckmäßigkeit desselben eingeleitet. Die Ausarbeitung und Annahme des nachfolgenden EU-Arbeitsplans für den Sport wird während des belgischen Ratsvorsitzes im ersten Halbjahr 2024 erfolgen.

Österreichische Position

Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene sowie der Austausch mit diversen Stakeholdern im Rahmen des EU-Arbeitsplans für den Sport sind für Österreich von zentraler Bedeutung.

Bei den Verhandlungen zum neuen EU-Arbeitsplan für den Sport im ersten Halbjahr 2024 wird sich Österreich insbesondere für folgende Themen einsetzen:

- Grüner und nachhaltiger Sport
- Kampf gegen Diskriminierung, Missbrauch und sexualisierte Gewalt im Sport
- Gleichstellung der Geschlechter
- Entwicklung und Förderung von Good Governance
- Kampf gegen Doping und Hate Speech

4.2 Erasmus+

Ziel

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Für das aktuelle Programm Erasmus+ stehen rund 26 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2021–2027 zur Verfügung – davon sind 1,9 % für den Sport vorgesehen.

Aktueller Stand

Mit dem aktuellen Erasmus+ Programm 2021–2027 ist der Sport erstmals in allen drei Leitaktionen vertreten. Im Jahr 2023 war neu, dass auch im Bereich des Sports die Lernmobilität (Leitaktion 1) für Personal im Breitensport ermöglicht wurde.

Die Leitaktion 1 (Lernmobilität) ist ab dem Jahr 2023 dezentral von nationalen Agenturen für Erasmus+ umzusetzen. In Österreich wurde im April 2021 die OeAD-GmbH als nationale Agentur für das Programm Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps gegenüber der Europäischen Kommission benannt. Die Leitaktion 2 (Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen) und die Leitaktion 3 (Unterstützung der

Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit) werden auch im Jahr 2024 für den Bereich Sport weiterhin von der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) der Europäischen Kommission umgesetzt.

Österreichische Position

Österreich begrüßt das Sportkapitel im aktuellen Erasmus+ Programm sowie die Möglichkeiten, die der neue Bereich der Lernmobilität für Personal im Breitensport mit sich bringt.

5 Terminvorschau 2024

1. Halbjahr 2024

Datum	Bezeichnung	Ort	Bereich
8.–9. Februar 2024	Konferenz „Empowering the cultural and creative sectors in data-driven audience development“	Gent	Kunst und Kultur
19.–21. Februar 2024	Konferenz „About the place of non-organized sport and free physical activity“	Genva	Sport
11.–13. März 2024	Treffen der EU-Sportdirektor:innen	Genva	Sport
13.–14. März 2024	Konferenz „Media Innovation Xchange“	Brüssel	Kunst und Kultur
15.–16. April 2024	Konferenz „Unity in Diversity? Culture, heritage and identity in Europe“	Antwerpen	Kunst und Kultur
16.–17. April 2024	EU Sport Forum (von Europäischer Kommission organisiert)		Sport
25.–26. April 2024	Expert:innentreffen „About (digital) solutions to engage the unaffiliated athlete/sport practitioner“	Brügge	Sport
13. Mai 2024	Informelles Arbeitsessen der EU-Kulturminister:innen	Antwerpen	Kunst und Kultur
14. Mai 2024	Informelles Arbeitsfrühstück der EU-Minister:innen für audiovisuelle Medien	Brüssel	Kunst und Kultur
13.–14. Mai 2024	Tagung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“	Brüssel	Kunst und Kultur; Sport
16. Mai 2024	Seminar „Working conditions of artists“	Brüssel	Kunst und Kultur

2. Halbjahr 2024

Datum	Bezeichnung	Ort	Bereich
Herbst 2024	Konferenz zur kulturellen Teilhabe	Budapest	Kunst und Kultur
23. bis 30. September 2024	Europäische Woche des Sports (von Europäischer Kommission organisiert)		Sport
25.–26. November 2024	Tagung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“	Brüssel	Kunst und Kultur; Sport

Der ungarische Ratsvorsitz plant ein Beamt:innentreffen und mehrere Fachkonferenzen im Kulturbereich, die Daten und Titel stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest.

